

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

GESCH.-NR. 2016-1698

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

02

02.05

AHV/IV/EO/FAK/EL/AHIB

Ergänzungsleistungen/AHIB

BETRIFFT

**Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewürtschüssen zur AHV/IV
/ Substantielles Protokoll**

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 062/15

Antrag des Stadtrates betreffend Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewürtschüssen zur AHV/IV

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 178/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 1. Oktober 2015 folgenden Antrag:

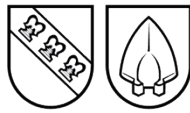
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewürtschüssen zur AHV/IV (IE-Nr. 800.01.01, VO ZL AHV) vom 5. Oktober 2006 wird per 31. Dezember 2016 aufgehoben.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Stadtrat Ressort Soziales
 - c. Abteilung Soziales
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

GESCH.-NR. 2016-1698
BESCHLUSS-NR.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 11. Januar 2016 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen Mehr- und Minderheitsantrag. Der Mehrheitsantrag lautet auf Rückweisung der Vorlage zu Händen des Stadtrates mit dem Auftrag, diese dem Grossen Gemeinderat erneut vorzulegen, sobald auf übergeordneter Stufe die Gesetzesänderung zur Anpassung der anrechenbaren Wohnkosten vollzogen ist. Der Minderheitsantrag lautet auf Ablehnung des stadträtlichen Antrages.

Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

DISKUSSIONSSTRUKTUR

Zur Diskussionsstruktur führt der Ratspräsident Nachstehendes aus:

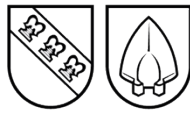
Der Mehrheitsantrag der RPK lautet auf Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat. Der damit verbundene formulierte Auftrag ist sachlich als zureichend zu betrachten.

Ein Rückweisungsantrag ist im Sinne des Gemeindegesetzes und den weiterführenden Erläuterungen im zugehörigen Kommentar Thalman nicht einem Ordnungsantrag gleichzusetzen, weshalb nicht sofort darüber abgestimmt werden muss. Dies widerspricht der weitläufigen Meinung, das Gegenteil zu tun.

Der Inhalt der Diskussion ist nun auf den Rückweisungsantrag und die Argumente dafür oder dagegen zu lenken, bevor danach erst über die Rückweisung abgestimmt werden muss. Obsiegt dieser Antrag, erübrigt sich eine weitere Abstimmung. Lehnt der Rat die Rückweisung ab, erfolgt die Schlussabstimmung über den stadträtlichen Beschlussesentwurf.

§ 52 des Kommentars Thalman zum Zürcher Gemeindegesetz legt unter Ziffer 2, „Rückweisung an die Gemeindevorsteherschaft“ und im Näheren unter Ziffer 2.1, „Überprüfung und Änderung an Vorlagen“, den Sinn des Rückweisungsantrages fest. Demnach sei das Geschäft materiell zu behandeln, so dass alle wichtigen Punkte bekannt sind. Über einen derartigen, „echten Rückweisungsantrag“ wird deshalb nicht wie über Ordnungsanträge sofort abgestimmt, sondern nach gewalteter Diskussion. Wird Rückweisung beschlossen, entfällt eine Schlussabstimmung.

Laut § 52 der Publikation Thalman, Kommentar zum Zürcher Gemeinderecht, würde im Falle der Annahme des Rückweisungsantrages, die Behörde (also der Stadtrat) nach wie vor über ihren Ursprungsantrag verfügen, da über ihn materiell nie abgestimmt worden wäre. Der Stadtrat wäre hernach frei, den Antrag fallen zu lassen, ihn unverändert dem Parlament nochmals vorzulegen oder aber in geänderter Form wieder einzubringen. An Änderungswünsche, die in der Diskussion oder mit dem Rückweisungsantrag vorgebracht wurden, ist er trotz formuliertem Ansinnen, in welche Richtung der Antrag überarbeitet werden sollte, nicht gebunden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

GESCH.-NR. 2016-1698
BESCHLUSS-NR.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdebatte im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben und eine solche nach entsprechender Rückfrage durch den Ratspräsidenten auch explizit nicht verlangt wird.

Der Referent der Vorlage bzw. der Sprecher der Kommissionsmehrheit in der Person von *Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP*, orientiert im Sinne einer Zusammenfassung bzw. im Rahmen einer Einführung zum verbundenen Traktandum das zugrunde liegende Prinzip und über Sinn und Wesen der Ergänzungs- und Zusatzleistungen zur AHV/IV/EO und den Gemeindegzuschüssen. Er bedient sich dabei einer Tabelle mit einem Berechnungsbeispiel, welches sich im Anhang zu diesem Protokoll findet.

Ferner rezitiert er den bereits bekannten Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission.

Als Vertretung der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission spricht *Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP*. Er verdeutlicht die bereits im Kommissionsabschied dargelegte Haltung der Minorität und ersucht das Plenum, den stadträtlichen Antrag abzulehnen.

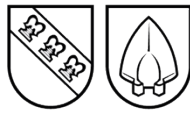
Das Wort steht für weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission offen; um Worterteilung bittet Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, erachtet eine Streichung der Gemeindegzuschüsse zum gegenwärtigen Zeitpunkt als sozial nicht verträglich. Vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass auf übergeordneter Stufe im Nationalrat die bereits erwähnte Gesetzesänderung noch pendent und die entsprechende Debatte aufgeschoben ist, lässt es als zulässig erscheinen, den dortigen Entscheid abzuwarten, bevor auf kommunaler Ebene gehandelt werde.

Namens der FDP/JLIE-Fraktion ersucht Gemeinderat Hildebrand um Rückweisung des Geschäftes zu Händen des Stadtrates.

Der Ratspräsident stellt fest, dass das Wort durch keine weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission begehrt wird, er öffnet die Debatte für den Gesamtrat.

Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP, rezitiert das Motto des Stadtrates, welches dem Sparpaket 2017 zugrunde lag – „alle machen mit“. Heute also sei das Ressort Soziales mit den Gemeindegzuschüssen an der Reihe.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

GESCH.-NR. 2016-1698
BESCHLUSS-NR.

Mit AHV, Ergänzungsleistungen und den Beihilfen des Kantons müsste die Existenz grundsätzlich gesichert sein. Soweit sei die CVP-Fraktion mit dem Stadtrat einverstanden.

Gemeinderat Hürzeler möchte die theoretische Ebene verlassen, um sich unter nüchterner Betrachtung die Realität vor Augen zu führen. Der Grosse Gemeinderat würde heute über ein Geschäft befinden, zu dem sich die Betroffenen kaum äussern bzw. sie sich gegen einen negativen Beschluss nicht wehren können. Weder sammeln die betagten Personen Unterschriften auf der Strasse oder via Internet noch könnten sie auf eine Lobby zählen, wie sich eine solche um die Bibliothek Illnau oder um den Verein Funky gebildet hätten, als deren Existenzen durch das Sparpaket bedroht waren.

Die Thematik umfasse einen Ausgabeposten von Fr. 105'000.-, was einem Promillesatz des städtischen Finanzhaushaltes entspreche.

Die RPK-Mehrheit präsentiere einen faszinierenden Vorschlag. Dieser zeige anschaulich auf, wie die Ebenen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde von einander abhängen – und letztlich wie eng der effektive Spielraum bei den Sozialausgaben auf Gemeindeebene sei.

Die CVP-Fraktion habe es interessiert zu erfahren, in welchem Zeitraum denn mit der Umsetzung der Gesetzesänderung bezüglich der anrechenbaren Wohnkosten, sprich dem Geschäft Nr. 14.098 des Nationalrates, in etwa zu rechnen sei. Die CVP-Fraktion habe dazu ihre Parteivertreter in Bundesbern konsultiert, die Einsitz in der zuständigen Kommission der grossen Kammer im Bundesparlament nehmen – die Abklärungen hätten Erstaunliches zu Tage gefördert.

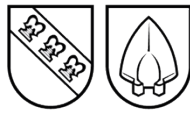
Mit der grundsätzlichen Unterstützung der Vorlage im September 2015 habe der Nationalrat eher überraschend dem Antrag der vorbereitenden Kommission widersprochen – und trotzdem werde die isolierte Gesetzesänderung bezüglich der anrechenbaren Wohnkosten kaum in Realität erwachsen. Denn bereits stünde seitens FDP ein Sistierungsantrag zur Diskussion, welcher empfehle, die Vorlage gleichzeitig im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ergänzungsleistungen zu behandeln. In Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse von SVP und FDP im Bundesparlament wird die Vorlage Nr. 14.098 ohnehin keine Mehrheit auf sich zu vereinen wissen - weder jetzt noch später anlässlich der Gesamtrevision des Gesetzes zu den Ergänzungsleistungen.

Resümierend gelangt Gemeinderat Hürzeler zum Schluss, wonach der Mehrheitsantrag der RPK zwar gut gemeint sei – viel mehr jedoch nicht bewirke.

Selbstverständlich könne der Entscheid zu den Gemeindegzuschüssen noch hinausgezögert werden, bis Bundesbern sich beraten habe – der dortige Ausgang sei aber bereits jetzt absehbar. Daher liesse sich dem Traktandum an der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderates nur auf zwei Weisen begegnen: Entweder folge man dem Antrag des Stadtrates und überlasse die Gemeindegzuschüsse der Streichung; oder aber man lehne den stadträtlichen Antrag ab und gewähre die Zuschüsse weiterhin.

Gemeinderat Hürzeler ruft jene Mitglieder, die beabsichtigen, den Antrag der RPK-Mehrheit zu unterstützen, dazu auf, bereits heute Farbe zu bekennen. Er zumindest tue dies. Die einzelne Ausgabe im Kontext des gesamten städtischen Finanzhaushaltes betrachtet, sei für die Betroffenen ein Mehrfaches wert – und über die materiellen Überlegungen hinaus auch ein Zeichen, dass die Volksvertreter sehr wohl zwischen Sparwille und sozialer Verantwortung unterscheiden können.

Gemeinderat Hürzeler ersucht daher, den Antrag des Stadtrates auf Streichung der Zuschüsse abzulehnen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

GESCH.-NR. 2016-1698
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, würdigt die Arbeit der vorberatenden Kommission und kann deren Haltung nachvollziehen. Klar sei, dass die Stadt den Rotstift ansetzen und demzufolge sparen müsse; diesen Ansatz kann Hari durchaus nachvollziehen – die Frage sei vielmehr, wo die Sparübungen erfolgen sollen.

Wie auch die Vorredner bereits festgestellt hätten, so käme der Sparwille hier an einem falschen Ort zum Ausdruck. So sei das Ansinnen als unverantwortlich und unsolidarisch zu taxieren, wenn ausgerechnet bei jenen Personen angesetzt werde, die ohnehin schon am wenigsten hätten. Klar sei, dass die betagten Personen deswegen nicht Hunger leiden müssten, der Zuschuss es ihnen aber ermögliche, sich immerhin dann und wann etwas Zusätzliches zu leisten.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, empfiehlt dem Plenum, den Minderheitsantrag der Rechnungsprüfungskommission zu unterstützen.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, stellt konsterniert fest, dass man sich gegenwärtig auf das Niveau des Rappenspaltens begeben hätte. Seit Jahren sei man Kostenoptimierungen zugewandt; auch Gehri persönlich sei ein gesunder Staatshaushalt enorm wichtig. Gehri zieht jedoch in Zweifel, ob dies eine zielführende Massnahme sei. Die Zürcher Kantonalbank habe vor zwei Wochen ihr Jahresresultat präsentiert; der Geschäftsgang erlaubte einen besseren Rechnungsabschluss als er vorgesehen war. Der Stadtkasse fielen daraus wiederum ca. Fr. 300'000.- an ausserordentlichen Erträgen zu.

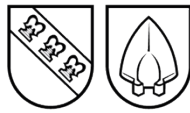
Mit der Streichung der Gemeindegzuschüsse würde der Grosse Gemeinderat jene Generation bestrafen, die nach dem zweiten Weltkrieg aufgewachsen und schwere Zeiten durchlitten und den Boden für den Erfolg und das Wohlergehen der heutigen Generation geschaffen hätten. Es könnte unsere Mütter, Väter, Schwiegermütter, Schwiegerväter und unsere Nachbarn betreffen.

Insbesondere würde wiederum die Gruppe der Frauen benachteiligt, die ohnehin lohnmässig noch immer keine Gleichstellung erfahren hätte.

Für den heutigen Beschluss sei auch kein Zuwarten mehr nötig, bis sich Bundesbern ebenso bewege. Heute und jetzt sei die Vorlage abzulehnen. Gemeinderat Gehri ersucht den Gesamtrat, ein entsprechendes Stimmverhalten an den Tag zu legen.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, ist es wichtig, zu betonen, dass sich selbst die Winterthurer Stimmbevölkerung gegen die Abschaffung der Gemeindegzuschüsse gewehrt habe. Auch Erik Schmausser ist es ein Anliegen, bereits heute Abend Farbe zu bekennen und nicht den Entscheid aus Bundesbern abzuwarten.

Beim anstehenden Entscheid handle es sich um eine Interessensabwägung zwischen finanzieller und sozialer Nachhaltigkeit bzw. Verantwortung. Die Gemeindefinanzen könnten wohl nicht derart im Argen liegen, dass die Gemeinschaft auf die Bedürfnisse und Nöte der betagten Bevölkerung keine Rücksicht mehr nehmen könne.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

GESCH.-NR.

2016-1698

BESCHLUSS-NR.

Die Grünliberale Partei setze sich für gesunde Gemeindefinanzen und finanzielle Nachhaltigkeit ein. Auch Gemeinderat Käppeli habe seinerzeit ausführlich erläutert, dass das soziale Gewissen über finanzpolitischen Überlegungen stünde, insbesondere dann, wenn die Umstände die „wirklich-Bedürftigen“ treffen. Erik Schmausser halte es in dieser Sache gleich.

Schmausser fordert das Plenum auf, den stadträtlichen Antrag nicht zu unterstützen.

Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, erachtet den Umstand, des nun oft angeführten „auf Schultern der Ärmsten sparen“ ebenso nicht als begrüssenswert. Der Staat, die Kantone und die Gemeinden seien verpflichtet, den sozial schlechter gestellten Personen (insbesondere solchen, denen sich keine Möglichkeiten boten zu sparen oder Gelder in eine Vorsorgeeinrichtung einzuzahlen) ein Auffangnetz zu bereiten. Aber gerade dieses Auffangnetz sei in den letzten Jahren zusehends ausgebaut worden (u.a. mit ebensolchen Gemeindegzuschüssen und kantonalen Beihilfen); zudem sei Hiltbrunner in dieser Sache nicht etwa unbelastet, beziehe doch auch seine Grossmutter Ergänzungsleistungen.

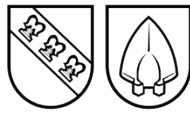
Dennoch gelangt Christian Hiltbrunner zur Auffassung, dass nicht primär der Staat, sondern die Betroffenen selbst für ihre wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit – auch im Alter – (vor-)zusorgen hätten. Die irrige Annahme, wonach der Staat dann schon zum Rechten schaue, sei nicht gemeinverträglich.

Der nach Abzug aller Fixkosten zur Verfügung stehende Freibetrag sei doch ansehnlich; er biete genügend Flexibilität, sich ein gutes Leben zu leisten.

Gemeinderat Hiltbrunner plädiert daher für eine Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat, um die bundesbezogenen rechtlichen Abklärungen noch abzuwarten. Sollten sich nach bundesparlamentarischer Behandlung die zur Diskussion stehenden Mietkostenanrechnungen zu Gunsten der Bezügerinnen und Bezüger entwickeln, so könne der Grosse Gemeinderat einen diesbezüglich formulierten Antrag des Stadtrates immer noch entsprechend beraten.

Nach gewalteter Diskussion seitens der Parlamentsmitglieder wünscht auch der Stadtrat nach entsprechender Anfrage durch den Ratspräsidenten das Wort nicht zu erheben.

Wie bereits eingangs der protokollierten Ratsdebatte erwähnt, ist konform mit den allgemeinen Verfahrensvorschriften zuerst über den gestellten Rückweisungsantrag abzustimmen; je nach Ausgang ergibt sich das weitere Verfahren bzw. Prozedere.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

GESCH.-NR. 2016-1698
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG ÜBER DEN VON EINER MEHRHEIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION GESTELLTEN RÜCKWEISUNGSANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- in Kenntnis und entgegen des Antrages des Stadtrates sowie
in Würdigung des Mehrheitsantrages der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission -

BESCHLIESST:

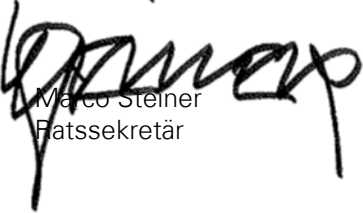
1. Die Vorlage des Stadtrates zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewährungen zur AHV/IV (IE-Nr. 800.01.01, VO ZL AHV) vom 5. Oktober 2006 wird per 31. Dezember 2016 an den Stadtrat zurückgewiesen.
2. Der Stadtrat möge die übergeordneten Legiferierungsprozesse auf Bundesstufe abwarten und seinen Antrag gegebenenfalls dem Grossen Gemeinderat nochmals unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Stadtrat Ressort Soziales
 - c. Abteilung Soziales
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 18 : 14 zu Stande.

Infolge der beschlossenen Rückweisung sind weitere Abstimmungen zu diesem Geschäft ausgeschlossen; die parlamentarische Behandlung des Traktandums einstweilen erledigt.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 04.03.2016

ms